

Beschluss

aus der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Planen und Umwelt der Gemeinde Titz vom 27.09.2017

Titz, den 04.10.2017

Top:

Punkt 1. 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Titz, Ortslage Ameln, gelegen im Bereich des Industrie- und Gewerbegebietes (ehemalige Zuckerfabrik); hier: 134/2017

- a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**
- b) Beschluss über die Anregungen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie § 4 Abs. 1 BauGB aus der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Titz**
- c) Beschluss über die Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

Dem Rat der Gemeinde Titz wird einstimmig empfohlen, folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) Die Aufstellung der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Titz, Ortslage Ameln, gelegen im Bereich des Industrie- und Gewerbegebietes Ameln (ehemalige Zuckerfabrik), wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.
- b) Auf die als Anlage beigefügten Anregungen mit Stellungnahmen der Verwaltung und Beschlussempfehlungen (Abwägungsprotokolle) im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes wird verwiesen.
- c) Der Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Titz ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Weiterhin beschließt der Rat, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.